

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Das Gampriner Seelein (unser Bild) und das Triesner Heillos werden in Zukunft als Naturschutzgebiete in der Landkarte über die Aussiedlungsgebiete verzeichnet sein. Weitere Naturschutzgebiete, die in der Karte registriert sind, befinden sich in Ruggell, Mauren und Balzers. (Archivbild X.J.)

Klare Abgrenzung der Naturschutzgebiete in Sicht

Parlamentarischer Vorstoss von FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann trägt Früchte

In der nächsten öffentlichen Landtagsitzung, die am Mittwoch, den 20. April stattfindet, wird dem Parlament auch eine neu gefasste Karte über die landwirtschaftlichen Aussiedlungsgebiete zur Genehmigung vorliegen. Wichtigste Neuerung dieser Karte, die integrierender Bestandteil des Aussiedlungsgesetzes ist, aber stellt die Erfassung der Naturschutzgebiete unseres Landes dar. Die Regierung entsprach damit einem Vorstoss von FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann anlässlich der Landtagsitzung vom 15. Dezember vergangenen Jahres.

Im Zuge des damals vorliegenden Regierungsantrages auf die Abänderung der Begrenzung des Aussiedlungsgebietes für landwirtschaftliche Betriebe, stellte der Abgeordnete Josef Biedermann den Antrag, die Karte sei dahingehend zu korrigieren, dass die Naturschutzgebiete als solche gekennzeichnet und aus dem Aussiedlungsperimeter herauszunehmen seien. Der Antrag wurde von mehreren Ab-

geordneten unterstützt. Als Begründung wurde einerseits geltend gemacht, die Naturschutzgebiete seien ohnehin stark bedroht. Es sei deshalb aus psychologischen Gründen wichtig, eine klare Grenze zwischen landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und den Naturschutzgebieten zu ziehen. Andererseits wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Landwirt, welcher Antrag auf Gewährung der Förderungsmittel für eine landwirtschaftliche Aussiedlung stelle, eine entsprechende Bewirtschaftungsfläche nachweisen müsse. Wenn man die Naturschutzgebiete nicht aus der Aussiedlungszone herausnehme, entstehe eine Rechtsunsicherheit. Naturschutzgebiete könnten, wenn überhaupt, nur extensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Als Bewirtschaftungsfläche könnten sie bei der Beurteilung eines Antrages auf Gewährung der Förderungsmittel für eine landwirtschaftliche Aussiedlung nicht berücksichtigt werden.

Der zuständige Ressortinhaber der Regierung ersuchte den Landtag, dem Bericht und Antrag der Regierung die Zustimmung zu erteilen. Dem Antrag, Aussiedlungszone und Naturschutzgebiete in der Karte klar abzugrenzen, könne entsprochen werden. Die in diesem Sinne korrigierte Karte zum Gesetz über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens könne dem Hohen Landtag bei nächster Gelegenheit zur Genehmigung unterbreitet werden. Unter diesen Voraussetzungen stimmte dann der Landtag in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1982 dem Bericht und Antrag der Regierung zur Abänderung der Begrenzung des Aussiedlungsgebietes zu.

Sieben Naturschutzgebiete

Die Karte, mit welcher Naturschutzgebiete und Aussiedlungsgebiete eindeutig gekennzeichnet werden, liegt nun vor. Sobald die Karte genehmigt ist, soll sie neu gedruckt werden. In der Karte sind die folgenden Naturschutzgebiete, eingezeichnet:

Ruggeller Riet, 2 Parzellen in der unteren Au in Ruggell, Wisenels und Birka im Maurer Riet, Äulehäg in Balzers, Schwabbrünnen/Äscher, Gampriner Seelein und das Triesner Heillos.

Erdgasversorgung Vorarlberg:

Liechtenstein interessiert

Voraussichtlich bis Herbst 1983 wird die Erdgashochdruckleitung, die gegenwärtig den Raum Hohenems erschliesst, mit Feldkirch den regionalen Raum Liechtenstein-Werdenberg erreichen. Dann sollten alsbald die rund 900 Gasbezieher des städtischen Feldkircher Gaswerkes, das gegenwärtig das wesentlich teurere Flüssiggas eines holländischen Pächters beziehen muss, an das Erdgasnetz angeschlossen werden. Im Hinblick auf diese Umdisposition hat die Stadt Feldkirch vor Jahren ihr Gaswerk aus der Illschlucht an die Gemeindegrenze von Rankweil-Breders verlegt, von wo aus auch ein Anschlussstollen nach Liechtenstein möglich wäre.

Unser Land hat bekanntlich schon frühzeitig entsprechende Interessen angemeldet und ist nach den Worten von Vizeregierungschef Hilmar Ospelt nach wie vor in engstem Kontakt mit der Vorarlberger Landesregierung. So wurde vor kurzem die Erdgaskommission einberufen, um sie über den neuesten Stand der Dinge zu informieren. Wie Hilmar Ospelt auf Anfrage hin bestätigte, sei bereits eine Bestandaufnahme über potentielle Kapazitäten in unserem Land durchgeführt und in diesem Zusammenhang die einheimischen Industriebetriebe und die Gemeinden über eine allfällige Abnahme angefragt worden. Aufgrund dessen habe die Fürstliche Regierung vor 14 Tagen den Beschluss gefasst, die Vorarlberger Landesregierung dahingehend zu informieren, dass liechtensteinischerseits grundsätzlich das Interesse einer Abnahme vorhanden sei.

In konkrete Verhandlungen wird man allerdings erst treten können, wenn sämtliche dazu erforderlichen Grundlagen (Preis etc.) auf dem Tisch liegen.

Die Vorarlberger Erdöl- und Ferngasbetriebsgesellschaft will im Bezirk Feldkirch, von Altach bis Frastanz, die Verteilung des preisgünstigen Erdgases über eine «Gasversorgung Bezirk Feldkirch Ges.m.b.H.» durchführen, welcher die Stadt Feldkirch beizutreten soeben grundsätzlich beschlossen hat. An dieser Gesellschaft sollen jüngsten Meldungen zufolge sich die Vorarlberger Kraftwerke AG mit 60 Prozent und die Gemeinden mit 40 Prozent beteiligen. Das Investitionserfordernis für eine 60prozentige Versorgung der Betriebe und Haushalte des Bezirkes Feldkirch ist auf der Preisbasis 1982 mit 350 Millionen Schilling oder gegen 44 Millionen Franken berechnet worden, wovon in erster Ausbaustufe etwa 6 Millionen Franken verbaut werden sollen.

Überarbeitung des Sozialhilfegesetzes ist abgeschlossen

Neue Vorlage wird in der öffentlichen Landtagssitzung vom Mittwoch, den 20. April in erster Lesung behandelt

Das im Jahre 1965 in Kraft gesetzte Sozialhilfegesetz, das seinerzeit die alten «Armengesetze» ablöste und aus armenen Gemeindegürgern, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen waren, anspruchsberechtigte Einwohner machte, darf ohne Einschränkung zu den bedeutendsten Gesetzeswerken der sechziger Jahre gezählt werden. Das Gesetz hat sich bewährt. Auch wenn im Sozialbereich da und dort heute eher zuviel als zuwenig und nicht immer gut koordiniertes geleistet wird. Durch den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Menschenrechtskonvention drängen sich nun Anpassungen des Gesetzes auf. Die Regierung nahm die Gelegenheit wahr, um das Sozialhilfegesetz von Grund auf zu überarbeiten und in eine neue Vorlage zu kleiden.

Mit der Wiedergabe von Passagen aus dem sehr umfangreichen und informativen Regierungsbericht machen wir unsere Leser mit der Materie des Sozialhilf-

gesetzes vertraut, das vom Landtag am 20. April in erster Lesung behandelt wird. Im ersten Teil des Regierungsberichtes, auf den wir nachstehend eingehen, werden die Schwerpunkte und Zielsetzungen des Gesetzes dargelegt:

Neue Formen der Not

«Infolge des wirtschaftlichen Aufstiegs verbunden mit der finanziellen Absicherung gegen die Risiken Krankheit, Invalidität und Alter konnte in den Industriestaaten die finanzielle Not weitgehend gebannt werden. Doch sind neue Formen der Not, der Armut entstanden, die uns mitunter härter und folgenschwerer treffen. Es sind dies insbesondere der Zerfall der gesellschaftlichen Strukturen, der uns neue soziale Probleme schafft, und die Isolierung des Menschen, die es zu überwinden gilt.»

Einsamkeit in der Massengesellschaft

«Wenn in früheren Jahren der Mensch in den kleinen überschaubaren Gemeinschaften, geborgen in Familie, Grossfa-

milie, Nachbarschaft und Gemeinde, leben konnte, so sind es heute die grösseren Einheiten, die unser Leben bestimmen. Die kleinen Gemeinschaften wie Ehe, Familie und Nachbarschaft haben vielfach an Wirkung verloren und der Einzelne steht oft einsam und verloren in der Massengesellschaft.»

Anfälligkeit für Neurosen

«Dies kann für den Einzelnen schwerwiegende Folgen haben. Mangels der notwendigen Sozialkontakte ist er psychisch gefährdet, er wird orientierungslos und ist anfällig für Neurosen, Süchte und andere Krankheiten. Er muss schon bei geringen Leiden und Notständen, auch wenn nur kleine Handreichungen notwendig sind, von der öffentlichen Hand versorgt werden, da ihm die fürsorgende Umgebung fehlt. So folgenschwer der Zerfall der sozialen Strukturen für den einzelnen Menschen werden kann, so schlecht wirkt er sich auch auf das Gemeinwesen als solches aus. Wo keine Fa-

milie und keine Nachbarschaft da sind, die diese Notstände mit wenig Aufwand auffangen können, bleibt nur noch die kollektive und oft unpersönliche und kostspielige Versorgung in stationären Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altersheimen etc. Die grossen Chronischen Krankenhäuser sind ein anschauliches Beispiel hierfür. Die Folgen dieser Entwicklung sind ein Zunehmen der Notstände und ein ständiges Wachsen des finanziellen Aufwandes. Die Grenzen der finanziellen Tragbarkeit scheinen schier erreicht zu sein. Zunehmend kann gegen diese Entwicklung auch ein Widerstand in der Bevölkerung, vor allem bei der Jugend festgestellt werden. Es ist das Unbehagen über den Verlust überschaubarer Lebensverhältnisse, das sich immer mehr bemerkbar macht.»

Verbesserung des sozialen Umfeldes

«Die Aufgabe der Sozialpolitik in den nächsten Jahren muss es daher sein, das

(Fortsetzung von Seite 1)

Bundesrat Chevallaz zu Besuch in Liechtenstein

(PAFL) - Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Georges-André Chevallaz, hält sich am Freitag dieser Woche zu einem offiziellen Besuch im Fürstentum Liechtenstein auf. Der Bundesrat wird dabei von der Ständekommission «Jugend und Sport» und vom Direktor der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen, Dr. Kaspar Wolf, begleitet.

Der mit Helikopter anreisende Gast wird durch Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt beim Fussballplatz Vaduz begrüsst. Es folgt dann um 10.00 Uhr ein Besuch bei Regierungschef Hans Brunhart und anschliessend eine Besichtigung der liechtensteinischen Kunstausstellungen. Nach einem Empfang durch Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. auf Schloss Vaduz gibt die Regierung für die Gäste aus der Schweiz ein Mittagessen. Am Nachmittag steht die Besichtigung der Sportanlagen im Schulzentrum Unterland auf dem Programm. Bundesrat Chevallaz reist am späteren Nachmittag wieder zurück in die Schweiz.

Ein vielseitiges Erwachsenenbildungsangebot

Das Frühjahrsprogramm der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung ist erschienen

In diesen Tagen gelangt das neue Frühjahrsprogramm der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung an die Öffentlichkeit, mit einem neuen und vielseitigen Angebot.

Es wäre verfehlt, bei unserem ausgebauten Schul- und Ausbildungssystem und dem breiten Informationsdienst der Medien von einem Bildungsnotstand zu sprechen: man ist dauernd auf dem Laufenden, man ist im Bild, man weiss Bescheid. Die Antwort auf die Frage, was noch notwendig ist, wird je länger je schwieriger, denn die Not, die es zu wenden gilt, ist nicht offensichtlich. Das neue Programm hat den wunden Punkt wahrgenommen: Zu sehr in die Ferne schweifend, wird das Naheliegende oft übersehen, vergessen oder vernachlässigt. Zahlreiche Kurse und Vorträge laden zu Diskussionen und Auseinandersetzung ein, mit dem Ziel, das uns fremd gewordene Eigene wieder näher zu bringen. Es ist dies das Persönliche, das individuelle seelische Befinden, unausgesprochene Sehnsucht nach Verbundenheit und innerer Ruhe.

Qualifizierte Referenten

aus dem In- und Ausland wurden bei-

gezogen, um zu aktuellen Themen zu sprechen. So haben sich zum Beispiel Margrith Erni, Karlfried Graf Dürckheim, Max Thürkauf u. a. vor allem dadurch bemerkbar gemacht, dass sie sich über Inhalte äussern, die von allgemeinem Interesse sind.

Die Auseinandersetzung mit dem Eigenen

wird auch da angesprochen, wo es um ein Stück unserer Geschichte geht, um unser Fürstentum. In einer dreiteiligen Veranstaltung geht es um die Geschichte der Fürsten von Liechtenstein und ihr Wirken, den Wandel der Herrschaftsverhältnisse und das heutige Verhältnis zwischen Fürst und Volk.

Das neue Erwachsenenbildungsangebot

könnte unter den Sinnspruch eines bedeutenden chinesischen Philosophen gestellt werden, der sagte: Bevor du dich daran machst, die Welt zu verändern, gehe dreimal durch dein eigenes Haus. Dieser Gedanke begleitet auch jene Veranstaltungen, die einen Teil unserer nächsten Umwelt zum Inhalt haben: unsere Pflanzen, im Speziellen unsere Wäl-

der und Kräuter. Die Vergiftung der Wälder in Vietnam, die Rodung riesiger Waldflächen der Indianer, die Zerstörung und Verarmung unserer Alpenflora usw. werden uns erst recht bewusst, wenn wir von unseren eigenen Verhältnissen betroffen sind. Während Rene A. Strassmann in einem Theorie-Praxis-Seminar die Kräuter und Wildgemüse in ihrer Bedeutung für eine lebendige und gesunde Ernährung darstellt, führen Felix Näscher und Eugen Bühler die Teilnehmer ihres Kurses in den Wald, um an Ort und Stelle die Grundlagen der modernen Waldkunde zu erläutern.

Einmal mehr bringt dieses reichhaltige Programm zum Ausdruck, dass Bildung des Erwachsenen nicht in der Aneignung von Formalwissen besteht, sondern darin, dem Eigenen Gestalt und Wesen zu geben und seine Persönlichkeit wachsen und entfalten zu lassen.

Wiederum haben verschiedene Veranstaltungen eine Teilnehmerbeschränkung, so dass es sich empfiehlt, sich frühzeitig mit dem am Programm beigedruckten Talon oder auch telefonisch anzumelden. (Dietmar Näscher)